

EINREISEBESTIMMUNGEN ÄGYPTEN

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN ÄGYPTEN

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 8 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Für die Einreise wird ein gebührenpflichtiges Visum benötigt.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Visum

Das Visum wird gegen Gebühr als "E-Visa" ausgestellt. Es kann auch bei Einreise nach Ägypten kostenpflichtig an offiziellen Bankschaltern vor Erreichen der Passschalter erworben werden. Im Dezember 2017 hat die ägyptische Regierung ein internetbasiertes System zur Erteilung von „E-Visa“ eingeführt. Anträge auf elektronische Visa können über die Plattform „visa2egypt“ gestellt werden. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird das vorstehend beschriebene System (insbesondere die Möglichkeit der Erteilung von Visa „on arrival“ an den Flughäfen) hierdurch bis auf weiteres lediglich ergänzt, aber nicht ersetzt.

Ein E-Visum sollte mindestens 7 Tage vor der geplanten Reise beantragt werden, gilt allerdings nur für touristische Zwecke. Visumgebühren sind mit Kreditkarte zu bezahlen. Einreisende aus Israel erhalten am Grenzübergang Taba/Eilat gratis ein 14-tägiges Visum für die Sinai-Halbinsel; bei Weiterreise in andere Landesteile oder Überschreitung der Aufenthaltsdauer ist die Visumgebühr bei der Ausreise zu begleichen. Rechtsverbindliche Informationen über Einreisebestimmungen kann nur die Vertretungsbehörde dieses Landes erteilen.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN BELGIEN

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN BELGIEN

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN BULGARIEN

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN BULGARIEN

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Einreise von Minderjährigen



Kinder mit Doppelstaatsbürgerschaft benötigen eine bulgarischsprachige, notariell beglaubigte Einverständniserklärung des jeweils anderen Elternteiles für den Grenzübertritt. Dies gilt auch für Kinder mit österreichischem Reisepass, die in Begleitung eines Elternteils mit bulgarischem Reisepass reisen, besonders bei der Ausreise.

Rund um die Uhr steht in Problemfällen oder bei Unklarheiten beim Grenzübertritt die Rufnummer der Grenzpolizei Reisenden zur Auskunftserteilung oder Unterstützung in englischer Sprache zur Verfügung: +35 929 831 865 oder +35 929 824 262

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN DÄNEMARK

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN DÄNEMARK

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHLAND

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN DEUTSCHLAND

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Seit September 2015 kommt es an verschiedenen Abschnitten der Grenze zu Österreich zu Kontrollen.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.



Da es bei Flugreisen gelegentlich zu Problemen mit abgelaufenen Reisepässen kommt, wird empfohlen, die Fluglinie rechtzeitig vor Reiseantritt zu konsultieren.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN DOMINIKANISCHE REPUBLIK

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN DOMINIKANISCHE REPUBLIK

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 6 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Für die Einreise in die Dominikanische Republik und einer Aufenthaltsdauer von bis zu 90 Tagen benötigen Österreichische Staatsbürger kein Visum.

Reisende müssen ihre Wiederausreise (Rückflug- oder Weiterreiseticket) nachweisen können. Bei der Ausreise ist eine Flughafensteuer zu entrichten.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN ESTLAND

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN ESTLAND

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen für den Reisezeitraum gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN FINNLAND

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN FINNLAND

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen für den Reisezeitraum gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN FRANKREICH

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN FRANKREICH

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Die ständige Mitnahme des Reisepasses oder Personalausweises ist notwendig, auch um bei Bedarf die Identität nachweisen zu können.

Bei Verlust oder Diebstahl Ihres Reisedokuments ist mit einer polizeilichen Verlust- bzw. Diebstahlsanzeige in den meisten Fällen eine Rückkehr nach Österreich auf dem kürzesten Weg innerhalb einer Woche möglich. Sie sollten aber jedenfalls Ihre Identität und die österreichische

Staatsbürgerschaft mittels Lichtbildausweises (bei Flugreisen) oder eines Identitätszeugen glaubhaft machen können.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Französische Überseegebiete

Die Übersee-Departments, -Territorien und -Gebiete sowie Neu-Kaledonien unterliegen besonderen Einreise- und Aufenthaltsregeln. Sie sind nicht Teil des Schengens Raums. Österreichische Staatsbürger benötigen für die Einreise und einen Aufenthalt, der 3 Monate nicht übersteigt, folgende Dokumente:

Übersee-Departments (Départements d'Outre Mer – DOM = Guadeloupe inkl. Saint Martin und Saint Barthélemy, Martinique, Réunion und Französisch-Guyana): gültiger Personalausweis bzw. Einreise in Saint-Martin nur mit gültigem Reisepass.

Übersee-Territorien, Übersee-Gebiete (Territoires d'Outre Mer – TOM = Französisch-Polynesien mit den Gesellschaftsinseln inklusive Tahiti, Moorea und Bora-Bora, den Markisen, Tuamotu, Gabier und den Austral-Inseln, Neu-Kaledonien mit den Iles Loyaute, Wallis-et-Futuna), Collectivités territoriales d'Outre Mer – CTOM (Mayotte und Saint-Pierre-et Miquelon) nur mit gültigem Reisepass.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN GRIECHENLAND

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN GRIECHENLAND

Deutsche Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen für den Reisezeitraum gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Bezüglich Passgültigkeit wird eine vorherige Kontaktaufnahme mit der Fluglinie bzw. dem Reiseveranstalter empfohlen. Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Hinweise für die Einreise Minderjähriger

Minderjährige ohne Begleitung der Obsorgeberechtigten benötigen eine Zustimmungserklärung (auf Englisch) der Obsorgeberechtigten. Unterschriften auf dieser Erklärung sind von einem österreichischen Gericht oder Notar zu beglaubigen.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN GROSSBRITANNIEN

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN GROSSBRITANNIEN

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen für den Reisezeitraum gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Hinweise für die Einreise Minderjähriger

Minderjährige benötigen einen Obsorgenachweis bzw. eine Einverständniserklärung der Obsorgeberechtigten, unabhängig davon, ob sie alleine oder begleitet reisen. Bei Flugreisen muss mit der Fluglinie abgeklärt werden, wer das Kind zum Abflug begleitet und wer berechtigt ist, das Kind am Ankunftsflughafen abzuholen. Informationen und Hinweise zur Einreise von Minderjährigen in englischer Sprache finden sich unter Information der UK Border Force zur Einreise mit Kindern.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung und Passabnahme führen.

Britische Überseegebiete

Bitte beachten Sie, dass die Einreisebestimmungen der Britischen Überseegebiete von den oben aufgeführten Einreisebestimmungen abweichen können. Bitte informieren Sie sich für weitere Informationen auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich
<https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN HONGKONG

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN HONGKONG

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 3 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Gesundheitskontrollen

Bei Ein- und Ausreise kann es zu Gesundheitskontrollen und zum Messen der Körpertemperatur kommen.

Visum

Für die Einreise nach Hongkong und einer Aufenthaltsdauer von bis zu 90 Tagen benötigen österreichische Staatsbürger kein Visum. Die visumfreie Einreise gilt für touristische Reisen und Geschäftsreisen, eine Weiterreise auf das Festland ist nicht möglich. Reisepässe werden bei der Einreise nicht gestempelt. Stattdessen wird ein Einreisebeleg („landing slip“) ausgestellt. Bei Überschreitung der gewährten Aufenthaltszeit sind (je nach Länge der Überschreitung) hohe Geldstrafen, Haft oder Abschiebung festgelegt.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN INDONESIA

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN INDONESIA

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 6 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit Personalausweis ist nicht möglich.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Visum

Mit dem Reisepass oder dem Kinderreisepass können österreichische Staatsbürger je nach Zweck, Reiseroute und Dauer des Aufenthaltes in Indonesien folgendermaßen einreisen:

1. Einreise ohne Visum („Visa free visit“)

Ohne Visum können Österreichische Staatsbürger für touristische Zwecke unter folgenden Bedingungen einreisen:

- Reisepass bei Einreise noch mindestens sechs Monate gültig
- Weiter- oder Rückflugticket vorhanden
- Aufenthalt von höchstens 30 Tagen (Tag der Ankunft und Tag der Abreise zählen mit)

2. Einreise mit „Visa on Arrival“

Österreichische Staatsbürger, die beabsichtigen, länger als 30 Tage, jedoch höchstens 60 Tage, in Indonesien zu bleiben und weder eine Arbeitsaufnahme noch einen Daueraufenthalt in Indonesien planen, können bei Einreise unter folgenden Bedingungen ein für 30 Tage gültiges Visum („Visa on Arrival“) erhalten:

- Reisepass bei Einreise mindestens sechs Monate gültig
- Weiter oder Rückflugticket vorhanden
- Zahlung der Gebühr von 35,- USD (ca. 30,- EUR) in bar (Bei Bezahlung in anderen Währungen erfolgt die Ausgabe des Rückgeldes in indonesischen Rupiah)

Eine einmalige Verlängerung dieses Visums um weitere 30 Tage ist möglich, kostet mindestens 30,- USD (ca. 25,- EUR) und muss mindestens sieben Arbeitstage vor Ablauf des ersten 30-Tage-Visums beantragt werden. Zuständig ist jede Ausländerbehörde (Imigrasi) in Indonesien. Dort müssen rechtzeitig vor Ablauf des ersten 30-Tage-Visums die genauen Kosten sowie die Bearbeitungsdauer erfragt werden.

Es ist nicht möglich, sofort ein Visum für 60 Tage zu erhalten.

Bei Aus- und Wiedereinreise kann jederzeit erneut ein „Visa on Arrival“ beantragt werden.

3. Visum vor der Einreise

Ein vor der Einreise erteiltes Visum ist in folgenden Fällen erforderlich:

- für Aufenthalte, die auf eine Dauer von über 60 Tagen angelegt sind,
- für Aufenthalte mit bestimmten Aufenthaltszwecken (Journalismus einschließlich Foto-, Video- und Audiojournalismus, Erwerbs- oder Forschungstätigkeit)
- für die Einreise mit einem vorläufigen Reisepass

Das Visum kann unabhängig vom Wohnsitz bei jeder Auslandsvertretung der Republik Indonesien eingeholt werden. Die Bearbeitungszeit kann mehrere Wochen betragen.

Bei Einreise mit einem von der Indonesischen Botschaft erteilten längerfristigen Visum wird dringend angeraten, die Grenzbehörden darauf aufmerksam zu machen und sofort zu kontrollieren, dass das Visum nicht durch kostenfreien Einreisestempel für touristische Reisen oder ein „Visa on arrival“ ungültig gemacht bzw. kürzer befristet wird.

Überschreitung der zulässigen Aufenthaltsdauer

Bei Überschreitung der zulässigen Aufenthaltsdauer ist für jeden Tag des illegalen Aufenthalts in Indonesien eine Geldstrafe zu zahlen; ab 60 Tagen droht Abschiebehaft. Auch Journalisten ohne Journalisten-Visum oder Personen, die ohne Arbeitsvisum einer Arbeit nachgehen, werden verhaftet und abgeschoben.

Die bisher von etlichen Ausländern geübte (und von den indonesischen Behörden tolerierte) Praxis der Ausreise vor Ablauf der Visagültigkeit und zeitnahen Wiedereinreise zum Erhalt eines neuen Visums wird von den indonesischen Behörden nunmehr als Umgehung der Beantragung eines längerfristigen Aufenthaltstitels gewertet und daher nicht mehr gewährt. Die Botschaft rät, längere Aufenthalte in Indonesien ausschließlich mittels der dafür gesetzlich vorgesehenen stay permits zu planen.

Stand: 28.05.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN IRLAND

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN IRLAND

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen für den Reisezeitraum gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN ISLAND

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN ISLAND

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 3 Monate über den Reisezeitraum gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Von der Verwendung gestohlener oder verloreener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN ITALIEN

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN ITALIEN

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder ein eigener Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Die Anmeldung in einem Hotel oder der Antritt einer Kreuzfahrt sind mit einem abgelaufenen Reisepass nicht möglich. Bei Flugreisen kann Passagieren mit abgelaufenem Reisepass die Beförderung aufgrund privatrechtlich geregelter Beförderungsbestimmungen verweigert werden. Bei Passverlust ist mit der polizeilichen Verlustanzeige-Bestätigung die Rückreise innerhalb einer Woche auf dem kürzesten Weg nach Österreich möglich. Bei der Benützung eines Flugzeugs ist mit der Fluggesellschaft Kontakt aufzunehmen.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Hinweise für die Einreise Minderjähriger

Alleinreisende Personen unter 15 Jahren sollten eine von der italienischen Botschaft amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitführen. Eine Vorlage auf Deutsch/Italienisch finden Sie auf der Homepage des ÖAMTC.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN JAMAICA

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN JAMAICA

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 6 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich. Österreichische Staatsbürger benötigen für die Einreise kein Visum.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Hinweise

Reisende müssen ihre Wiederausreise (Rückflug- oder Weiterreiseticket) sowie genügend Geldmittel für den Aufenthalt nachweisen können.

Impfungen

Bei direkter Einreise aus einem Gelbfiebergebiet gemäß Länderliste der WHO ist der Nachweis einer gültigen Gelbfieberimpfung (ab dem vollendeten 1. Lebensjahr) für einen Aufenthalt in Jamaika über 12 Stunden erforderlich. Reisende benötigen auch dann eine gültige Gelbfieberimpfung, wenn sie sich nur im Transitbereich eines in einem Gelbfiebergebiet gelegenen Flughafens aufgehalten haben. Reisende die aus einem auf der WHO-Länderliste als mit Gelbfieber-Übertragungsrisiko angeführten Land, das jedoch von keinem akuten Ausbruch bedroht ist, kommen und keine gültige Gelbfieberimpfung vorweisen können werden auf Symptome untersucht. Werden bei der Untersuchung typische Krankheitszeichen diagnostiziert, werden weitere Untersuchungen vorgenommen und dem Reisenden kann die Einreise verweigert werden oder dieser wird unter Quarantäne gestellt. In jedem Fall müssen Reisende, die auf direktem oder indirektem Wege aus Angola kommen, immer ein gültiges Impfzeugnis vorweisen.

Stand: 13.09.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN KANADA

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN KANADA

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 1 Tag über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich. Vor Anreise ist eine elektronische Einreiseerlaubnis einzuholen.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Visum und weitere Voraussetzungen für die Einreise

Für touristische oder geschäftliche Aufenthalte bis zu sechs Monaten ist die Ein- und die Transitreise zwar visumsfrei, aber grundsätzlich nur noch mit einer elektronischen Einreiseerlaubnis möglich. Anfang August 2015 wurde in Kanada das eTA-Verfahren (Electronic Travel Authorization) eingeführt. Österreichische Staatsbürger, die von der Visapflicht für Kanada befreit sind, müssen vor der Abreise zwingend eine elektronische Einreiseerlaubnis einholen, um auf dem Luftweg nach Kanada ein- oder durchreisen zu können. Nur bei Einreise auf dem Land- oder Seeweg ist eine eTA nicht erforderlich.

Hinweis für Doppelstaater: Österreichisch-kanadische Doppelbürger erhalten keine eTA, sie müssen mit einem gültigen kanadischen Reisepass einreisen! Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite von Citizenship and Immigration Canada.

Antragsverfahren für die elektronische Einreisegenehmigung (eTA)

Die Beantragung muss vor Antritt der Flugreise online erfolgen und ist gebührenpflichtig. Informationen auch in deutscher Sprache, Antragsformulare und FAQ finden sich auf der Webseite des Government of Canada <https://www.canada.ca/en>

Reisende sollten beachten, dass auch eine erteilte Genehmigung keinen Anspruch auf Einreise nach Kanada begründet. Die endgültige Entscheidung obliegt weiterhin dem zuständigen kanadischen Grenzpersonal.

Unmittelbar bei Ankunft erfolgt eine Einreisekontrolle mit Befragung durch kanadische Grenzschutzorgane. Dabei sind ausreichende finanzielle Mittel für den Aufenthalt nachzuweisen und es ist die Absicht darzulegen, Kanada nach Ende des Besuches wieder zu verlassen. Im Zweifelsfalle, insbesondere bei Verdacht auf geplante Arbeitsaufnahme kann sich durch weitere Nachforschungen der Einwanderungsbehörde das Verfahren über mehrere Stunden erstrecken.

Hinweise für die Einreise Minderjähriger

Bei Reisen von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, die alleine oder nur mit einem Elternteil bzw. einem Vormund oder einer dritten Person nach Kanada reisen, wird angeraten eine Einverständniserklärung sowie Passkopien der nicht mitreisenden Elternteile bzw. des Vormunds mitzuführen; es besteht jedoch keine Verpflichtung dazu. Ein Musterformular Deutsch/Englisch finden Sie beispielsweise auf der Seite des ÖAMTC.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN KROATIEN

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN KROATIEN

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Polizeiliche Anmeldung

EU-Bürger müssen sich bei einem Aufenthalt von bis zu 90 Tagen nicht bei den örtlichen Behörden registrieren. Bei längerem Aufenthalt muss die Anmeldung spätestens 8 Tage nach Ablauf dieser Frist bei der Polizei erfolgen. Verbindliche Auskünfte erteilt die kroatische Botschaft oder das kroatische Innenministerium.

Hinweise für die Einreise von Minderjährigen

Allein reisenden Minderjährigen wird empfohlen, eine formlose Einverständniserklärung der Obsorgeberechtigten mitzugeben (ev. auch mit Kopie der Reisepässe der Obsorgeberechtigten). Ein entsprechendes Formular Deutsch/Kroatisch finden Sie auf der Seite des ÖAMTC.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN KUBA

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN KUBA

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 6 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit Personalausweis ist nicht möglich. Eine Einreise nach Kuba zu touristischen Zwecken mit einer Aufenthaltsdauer von bis zu 30 Tagen ist nur mit Visum in Form einer sogenannten "Touristenkarte" möglich, die zusammen mit dem Reisepass zur Einreise dient.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Visum

Die Touristenkarte, die bei Vorlage einer Hotelreservierung für mindestens 3 Tage bei vielen österreichischen Reisebüros erhältlich ist und zu einem Aufenthalt bis zu 30 Tagen mit einer einmaligen Einreise berechtigt, gilt als Einreisevisum für Touristen. Reisende mit anderem als touristischem Zweck (z.B. Journalisten, Geschäftsleute Künstler) erhalten das Visum bei der Botschaft der Republik Kuba.

Reisende müssen ihre Wiederausreise (Rückflug- oder Weiterreiseticket) nachweisen. Studenten oder Spanischkursbesucher können mit einer Touristenkarte einreisen, müssen jedoch innerhalb von zehn Tagen bei der Einwanderungsbehörde ihren Aufenthaltsstatus auf Student ändern. Mit einem Studentenvisum ist der Aufenthalt bis zu sechs Monaten gestattet.

Krankenversicherung

Bei der Einreise wird die Vorlage einer gültigen Reiseversicherung verlangt, die alle Kosten im Krankheitsfall abdecken und für Kuba gültig sein muss. Es werden auch Kreditkarten mit ausreichendem Versicherungsschutz akzeptiert. In diesem Fall sollte eine Bestätigung über den Umfang der Versicherungsleistung vom Reisenden in Englisch bzw. Spanisch vorgelegt werden. Diese Bestätigung wird auf Verlangen vom jeweiligen Versicherungsträger ausgestellt. Versicherungspolizzen von US-amerikanischen Versicherungen sowie Bestätigungen österreichischer Pflichtkrankenversicherungen werden nicht anerkannt.

Einreise aus und Weiterreise in die USA

Direktflüge aus den USA nach Kuba bzw. retour unterliegen US-amerikanischen Restriktionen. Touristische Reisen aus den USA nach Kuba sind daher auch für Österreicher untersagt. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des amerikanischen Finanzministeriums. Flüge über Drittländer (z. Bsp. Bahamas, Cayman Islands, Mexiko, Panama) sind jedoch problemlos möglich.

Bitte beachten Sie die Einreisebestimmungen für die USA.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN LETTLAND

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN LETTLAND

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN LITAUEN

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN LITAUEN

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Von der Verwendung gestohlener oder verloreener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Stand: 30.10.18

EINREISEBESTIMMUNGEN LUXEMBURG

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN LUXEMBURG

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Von der Verwendung gestohlener bzw. verloreener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis hin zur Einreiseverweigerung führen.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN MALEDIVEN

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN MALEDIVEN

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 6 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich. Touristenvisa bis zu 30 Tagen werden bei der Einreise in die Malediven erteilt.

Stand: 06.09.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN MALTA

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN MALTA

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen für den Reisezeitraum gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN MAROKKO

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN MAROKKO

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 6 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit Personalausweis ist nicht möglich. Österreichische Staatsbürger können für touristische Zwecke bis zu 90 Tagen visumfrei nach Marokko einreisen.

Sollte die erforderliche Passgültigkeit nicht gegeben sein, kann von der Fluglinie die Mitnahme bzw. von der Einreisebehörde die Einreise verweigert werden. Eine Aufenthaltsverlängerung ist unter Nachweis der finanziellen Mittel und gegebenenfalls des Arbeitsvertrags bei der Ausländerpolizei zu beantragen. Bei Aufenthaltsüberschreitung muss mit Abschiebung gerechnet werden.

Bei Vorhandensein eines israelischen Einreisevisums im Reisepass ist mit genauerer Überprüfung und Wartezeit bei der Einreise zu rechnen.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN MAURITIUS

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN MAURITIUS

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich. Österreichische Staatsbürger können für touristische Zwecke bis zu 90 Tage visumfrei nach Mauritius einreisen.

Reisende müssen ihre Wiederausreise (Rückflug- oder Weiterreiseticket) sowie genügend Geldmittel für den Aufenthalt nachweisen können. Eine Verlängerung des Aufenthaltes bis zu 6 Monaten ist im Reisepass und Immigration Office in Port Louis möglich.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Stand: 28.05.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN MEXIKO

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN MEXIKO

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 6 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich. Österreichische Staatsbürger, die als Touristen nach Mexiko reisen, erhalten bei der Einreise nach Mexiko per Flug oder an anderen Grenzübergangsstellen eine Touristenkarte (genannt „FMM“) für maximal 180 Tage.

Beim Grenzübertritt sollte unbedingt auf die Gültigkeitsdauer des Stempels in der Touristenkarte geachtet werden. Eine spätere Verlängerung auf bis zu sechs Monate kann bei der zuständigen Behörde (Instituto Nacional de Migración) beantragt werden, jedoch besteht darauf kein Anspruch. Die beim Reisenden verbleibende Ausfertigung der Touristenkarte muss bei der Ausreise vorgelegt

werden. Reisende müssen ihre Wiederausreise (Rückflug-, Anschlussflug- bzw. Weiterreiseticket) sowie genügend Geldmittel für den Aufenthalt nachweisen können.

Ein- und Ausreise über die USA

Bitte beachten Sie die Einreisebestimmungen für die USA.

Hinweise für die Einreise Minderjähriger

Alleinreisende Kinder oder Kinder, die mit Personen reisen, die keine Erziehungsberechtigung haben, benötigen eine notariell beglaubigte Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten auf Spanisch.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN MONTENEGRO

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN MONTENEGRO

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 3 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise kann bei einem Aufenthalt bis zu 30 Tagen oder zur Durchreise auch mit einem Personalausweis erfolgen.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Polizeiliche Anmeldung

Ausländer müssen innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft bei der Polizei melden, wenn sie vorhaben, mindestens 3 Tage in Montenegro zu bleiben. Bei Aufenthalt in einem Hotel oder anderen kommerziellen Unterkunftsmöglichkeiten übernimmt das Hotel bzw. der Vermieter die Meldepflicht. Bei privater Unterbringung ist das Formular N13 (erhältlich in Buchhandlungen) auszufüllen und bei der nächsten Polizeistation bestätigen zu lassen. Sie erhalten dann einen bestätigten Abschnitt, welcher während der Dauer des Aufenthalts mitzuführen ist.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN NIEDERLANDE

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN NIEDERLANDE

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Von der Verwendung gestohlener oder verloreener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis hin zur Einreiseverweigerung führen.

Identifikationspflicht gilt für Personen ab 14 Jahren. Von den Betreibern öffentlicher Verkehrsmittel sowie an sämtlichen Flughäfen und bei Bargeldbehebungen werden ausschließlich gültige

Reisedokumente als Identitätsnachweis akzeptiert. Auch für Bargeldbehebungen, z.B. bei Western Union, werden nur gültige Reisedokumente als Identitätsnachweis akzeptiert.

Aruba, Curaçao, St. Maarten, Bonaire, St. Eustatius und Saba

Für die überseeischen Länder Aruba, Curaçao und St. Maarten sowie für die besonderen Gemeinden der Niederlande Bonaire, St. Eustatius und Saba (karibischer Teil der Niederlande) gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für die Niederlande. Reisende (ohne die Absicht, Arbeit aufzunehmen) müssen einen gültigen Reisepass oder vorläufigen Reisepass, der für den Aufenthalt in Curaçao während der gesamten Aufenthaltsdauer gültig ist, mit sich führen.

Für weiterführende Reisen in andere Länder müssen diese Dokumente weitere drei Monate nach der geplanten Ausreise gültig sein; die Einreise mit dem Personalausweis oder vorläufigen Personalausweis ist nicht möglich.

Über ggf. weitere Einreisebestimmungen, wie z.B. Erfordernis eines Rück- oder Weiterflugtickets sowie Nachweis ausreichender finanzieller Mittel informieren die jeweiligen Auslandsvertretungen der Niederlande.

Hinweise für die Einreise Minderjähriger: Alleinreisende Minderjährige (bis zum 17. Lebensjahr) benötigen für die Einreise Vollmacht der Erziehungsberechtigten, gültigen Pass und Rück- oder Weiterreiseticket sowie eine Passkopie der Erziehungsberechtigten.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN NORWEGEN

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN NORWEGEN

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen für die Reisedauer gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Anmerkungen: Viele norwegische Behörden und z.B. Banken erkennen den Personalausweis nicht an. Es empfiehlt sich daher für einen längeren Aufenthalt mit dem Reisepass einzureisen.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN OMAN

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN OMAN

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 6 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit Personalausweis ist nicht möglich.

Visum

Österreichische Staatsbürger benötigen zur Einreise nach Oman ein Visum. Dieses kann entweder bei der Botschaft des Sultanats Omans in Wien oder direkt bei der Einreise in den Oman erworben werden.

Stand: 28.05.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN POLEN

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN POLEN

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN PORTUGAL

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN PORTUGAL

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN RUMÄNIEN

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN RUMÄNIEN

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen für den Reisezeitraum gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Hinweise für die Einreise Minderjähriger

Minderjährige, die im Besitz der rumänischen Staatsangehörigkeit sind und nicht von beiden Elternteilen begleitet werden, dürfen das Land nur verlassen, wenn sie eine notariell beglaubigte Vollmacht des nicht anwesenden Elternteils mitführen oder wenn durch Dokumente nachgewiesen wird, dass der anwesende Elternteil im Besitz des alleinigen Sorgerechtes ist oder dass der andere Elternteil verstorben ist. Die Regelung gilt auch für uneheliche Kinder, sofern in der Geburtsurkunde ein Vater aufscheint. Diese Dokumente sollten im Original in rumänischer Sprache verfasst sein; in der Praxis werden englischsprachige Dokumente bzw. Übersetzungen anerkannt. Sollte ein Kind mit rumänischer Staatsangehörigkeit von einer Person begleitet werden, die nicht ein Elternteil ist, muss neben einer von beiden Eltern unterschriebenen Vollmacht auch ein Leumundszeugnis der begleitenden Person vorgewiesen werden.

Im Fall der Verweigerung des Grenzübertritts wenden Sie sich an den Leiter des Grenzüberganges oder direkt an das Generalinspektorat der rumänischen Grenzpolizei in Bukarest.
Tel.: +40 213 162 598, +40 213 182 598 oder für Notfälle: 0219590.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN SCHWEDEN

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN SCHWEDEN

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Von der Verwendung gestohlener oder verloreener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN SEYCHELLEN

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN SEYCHELLEN

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen für den Reisezeitraum gültigen Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich. Österreichische Staatsbürger benötigen kein Visum.

Hinweis

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.



Rück- bzw. Weiterreisetickets sowie Nachweis einer Unterkunft und ausreichende finanzielle Mittel sind nachzuweisen.

Stand: 13.09.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN SINGAPUR

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN SINGAPUR

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 6 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.



Reisende müssen ihre Wiederausreise (Rückflug- oder Weiterreiseticket) sowie genügend Geldmittel für den Aufenthalt nachweisen können. Schwangere Frauen benötigen ab der 24. Schwangerschaftswoche ein Visum für Singapur, das beim Honorarkonsulat von Singapur in Wien beantragt werden kann (Bearbeitungsdauer: 5 bis 8 Arbeitstage).

Stand: 29.03.18

EINREISEBESTIMMUNGEN SLOWAKEI

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN SLOWAKEI

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen für den Reisezeitraum gültigen Personalausweis oder Reisepass.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Polizeiliche Anmeldung

Österreicher sind verpflichtet, ihren Aufenthalt beim örtlich zuständigen Polizeikommissariat innerhalb von zehn Tagen zu melden. Bei Unterbringung im Hotel oder einer Pension wird diese Anmeldung vom Betreiber durchgeführt. Sollte ein längerer Aufenthalt als 90 Tage geplant sein, muss eine Wohnsitzregistrierung beim zuständigen Polizeikommissariat des Wohnsitzes vorgenommen werden.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN SLOWENIEN

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN SLOWENIEN

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Meldepflicht

Eine Anmeldung innerhalb von drei Tagen bei den Meldebehörden ist vorgesehen, wobei diese bei Unterbringung im Hotel automatisch erfolgt.

Hinweise für die Einreise Minderjähriger

Es wird empfohlen, allein reisenden Minderjährigen eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten mitzugeben.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN SPANIEN

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN SPANIEN

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.



Flugreisenden wird geraten, für den Fall eines allfälligen Passverlustes einen zweiten Lichtbildausweis oder eine Passkopie mit sich zu führen und mit der Fluggesellschaft Kontakt aufzunehmen. Fährgesellschaften können die Ausreise nach Italien mit abgelaufenem Reisepass verweigern.

Reisende auf Kreuzfahrtschiffen, deren Reise auf den Kanarischen Inseln und den Balearen beginnt, sollten sich vor Antritt der Reise unbedingt über die vom Veranstalter vorgeschriebenen Bestimmungen zur Ausweispflicht informieren.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN SRI LANKA

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN SRI LANKA

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 6 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich. Österreichische Staatsbürger benötigen für touristische Zwecke eine gebührenpflichtige, elektronische Reise genehmigung (ETA).

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Hinweise zum Visum

Das Visum ist online (Electronic Travel Authorization, ETA) zu beantragen. Nach Genehmigung wird ein Visum für einen touristischen Aufenthalt bis zu 30 Tagen am Eintrittsgrenzübergang erteilt. Eine Kopie der Bestätigungs-Email der ETA sollte mitgeführt werden. Rechtsverbindliche Informationen könnten nur bei der Botschaft von Sri Lanka eingeholt werden.

Visa für Touristen können im Land nicht in Aufenthaltstitel (z.B. für Hilfsorganisationen, Studenten etc.) umgewandelt werden.

Stand: 06.09.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN THAILAND

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN THAILAND

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 6 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich. Für die Einreise nach Thailand und einer Aufenthaltsdauer von bis zu 30 Tagen benötigen österreichische Staatsbürger kein Visum.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Visum

Für längeren Aufenthalt muss vor der Einreise bei der Botschaft des Königreiches Thailand in Wien ein Visum beantragt werden. Die Aufenthaltsverlängerung ("Visa-Run") durch mehrmalige Ein- und Ausreise ist nicht möglich, daher ist die Anzahl der Einreisen auf dem Landweg auf zwei Einreisen pro Jahr limitiert. Detailinformationen finden sich auf der Homepage des thailändischen Außenministeriums.

Bei unrechtmäßigem Aufenthaltes droht ein Aufenthaltsverbot. Informationen dazu können der Homepage der thailändischen Immigrationsbehörde entnommen werden. Ausländer unterliegen der Passpflicht. Im Allgemeinen genügt eine Kopie des Passes samt Einreisestempel und Visum.

Reisende müssen ihre Wiederausreise (Rückflug- oder Weiterreiseticket) sowie genügend Geldmittel (mindestens 500 Euro Bargeld) für den Aufenthalt nachweisen können, eine Überprüfung erfolgt stichprobenartig, lediglich bei begründetem Verdacht.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN TSCHECHISCHE REPUBLIK

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN TSCHECHISCHE REPUBLIK

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Während des Aufenthaltes müssen die Reisedokumente zwecks Identifizierung stets mitgeführt werden. Beim Einchecken im Hotel oder Hostel ist die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises für jede Person (auch Kleinkinder) erforderlich. Dies gilt auch für Schülergruppen.

Mit Kontrollen an den Grenzen zu Österreich und Deutschland muss gerechnet werden. Stellen Sie daher sicher, dass Sie ein gültiges Reisedokument beim Grenzübertritt vorweisen können.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN TUNESIEN

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN TUNESIEN

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 3 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich. Für die Einreise nach Tunesien und einer Aufenthaltsdauer von bis zu 90 Tagen benötigen österreichische Staatsbürger kein Visum.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Visum

Die vorherige Einholung eines Visums ist nicht erforderlich. Nach der Einreise können sich österreichische Staatsbürger bis zu drei Monate in Tunesien visumfrei aufhalten. Der von den tunesischen Grenzbehörden ausgegebene Einreisenachweis "Carte de visiteur non-résident" ist aufzuheben und bei Wiederausreise vorzulegen. Bei Überschreiten des dreimonatigen Aufenthalts wird eine Strafgebühr von 20,-TD pro Woche erhoben, die bei Ausreise (mittels Wertmarken) beglichen werden muss, sonst wird die Ausreise nicht gestattet.

Hinweise für die Einreise Minderjähriger

Minderjährige Kinder aus einer Ehe mit einem (ehemaligen) tunesischen Staatsangehörigen benötigen eine notariell beglaubigte Ausreisebewilligung des Vaters für die Ausreise, sofern sie ohne diesen reisen, auch wenn sie die tunesische Staatsangehörigkeit nicht besitzen.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN TÜRKEI

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN TÜRKEI

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 6 Monate über den Reisezeitraum hinaus gültigen Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich. Österreichische Staatsbürger benötigen für die Einreise zu touristischen oder geschäftlichen Zwecken ein gebührenpflichtiges Visum, welches am besten im Voraus online beantragt und ausgedruckt wird.

Von der Verwendung gestohlener/verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis hin zur Einreiseverweigerung führen.

Visum

Visa für Tourismus und Geschäftsreisen müssen bereits vor Reisebeginn online über das „Electronic Visa Application System“ beantragt und ausgedruckt werden. Ein Touristenvisum gilt für einen Aufenthalt von 90 Tagen und kann verlängert werden. Weitere Informationen zum e-Visum finden Sie auf der Homepage des türkischen Generalkonsulats in Wien. Die türkischen Behörden haben als Übergangsmaßnahme bis auf Widerruf die Möglichkeit eingeräumt, das Visum bei der Einreise auf den Flughäfen und Grenzstationen bei elektronischen Visa-Desks zu erhalten, was jedoch zu Verzögerungen bei der Einreise führen kann. Die Bezahlung der Visagebühr ist nur in Euro, US-Dollar oder englischen Pfund (gemäß jeweils gültigem Aushang) in bar möglich.

Reisende, die nicht zu touristischen Zwecken oder Geschäftszwecken einreisen (z.B. Lastwagenfahrer, Journalisten, Studenten, Montagearbeiter, etc) müssen ihr Visum vor Reiseantritt an der zuständigen türkischen Vertretungsbehörde beantragen. Hierfür ein Online-Termin zu vereinbaren.

Cremefarbiger Notpass: Wird akzeptiert. Allerdings ist das e-Visa System bei Notpässen nicht anwendbar. Inhaber österreichischer Notpässe müssen das für die Einreise benötigte Visum vor Reisebeginn beantragen. Inhaber von Notpässen ohne Visa werden in Schubhaft genommen und mit dem nächsten Flugzeug ins Heimatland zurückgesandt. Es ist damit zu rechnen, dass die Ausstellung des Visums mindestens 2-3 Tage dauern kann. Ein persönliches Erscheinen ist notwendig.

Wichtiger Hinweis

Bei Einreise - insbesondere über die Landgrenzen - sollte unbedingt kontrolliert werden, ob seitens der türkischen Grenzbehörden auch tatsächlich ein Einreisestempel samt Einreisedatum angebracht wurde. Sollte das nicht der Fall sein, kann dies dazu führen, dass sich der Reisende illegal im Land aufhält und bei Ausreise nicht nur mit einer Strafzahlung, sondern auch mit einem mehrjährigen Einreiseverbot rechnen muss.

Hinweise für die Einreise Minderjähriger

Für die Einreise von minderjährigen österreichischen Staatsbürgern – alleinreisend oder in Begleitung von Personen, die nicht die Erziehungsberechtigten sind – ist keine Vorlage von weiteren Bestätigungen oder Dokumenten notwendig.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN UNGARN

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN UNGARN

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Von der Verwendung gestohlener/verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis hin zur Einreiseverweigerung führen.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN USA

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN USA

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen für den Reisezeitraum gültigen Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich. Österreichische Staatsbürger benötigen für touristische Zwecke eine gebührenpflichtige, elektronische Reisegenehmigung (ESTA).

Da manche Fluglinien eine Reisepassgültigkeit von mindestens sechs Monaten bei Einreise in die USA voraussetzen, wird angeraten sich rechtzeitig vor Reiseantritt bei der jeweiligen Fluggesellschaft über die geltenden Beförderungsbestimmungen zu erkundigen.

Die Einreise mit einem gestohlen oder verloren gemeldeten Reisepass - selbst wenn die Wiederauffindung gemeldet wurde – ist nicht möglich!

Visumfreie Einreise (US Visa Waiver Programm/ESTA)/Visum)

Da Österreich am sog. US-Visa Waiver Programm teilnimmt, können österreichische Staatsbürger zu Zwecken des Tourismus, bei Geschäftsreisen oder im Transit visumfrei in die USA einreisen, sofern sie im Besitz eines elektronischen Reisepasses (e-Pass mit Chip), einer gültigen elektronischen Einreisegenehmigung (ESTA) sowie eines gültigen Rück- oder Weiterflugtickets sind. Minderjährige können nur dann visumfrei einreisen, sofern sie im Besitz eines eigenen e-Passes und einer gültigen ESTA sind.

Die ESTA-Beantragung ist gebührenpflichtig. Die einmal erteilte Einreiseerlaubnis gilt für beliebig viele Einreisen für die Dauer von jeweils max. 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren. Die zuständigen US-Behörden empfehlen, den Antrag gemäß ESTA nach Möglichkeit mindestens 72 Stunden vor Reiseantritt zu stellen. Umfassende Informationen zum ESTA-Verfahren erhalten Sie über die ESTA-Startseite oder folgenden Links:

<https://de.usembassy.gov/de/visa/esta/>
<https://travel.state.gov/content/travel/en.html>

Bei der visumfreien Einreise wird die tatsächlich erlaubte Aufenthaltsdauer vom US-Grenzbeamten individuell festgelegt. Eine spätere Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung – wenn sich beispielsweise Ihre Ausreise durch unvorhergesehene Umstände verzögert – ist nicht möglich! Falls Sie mit einem Visum eingereist sind, kann jedes Büro der Einreisebehörde BCIS eine Verlängerung des Aufenthalts genehmigen! Der Tag, an dem Sie spätestens die USA wieder verlassen müssen, wird bei der Einreise in den Pass eingestempelt ("admitted until xx-xx-xx". Beachten Sie bitte das amerikanische Datumsformat - der Monat wird zuerst genannt, dann der Tag: '3-10' ist der 10. März, nicht der 3. Oktober!)

Falle einer Ablehnung durch ESTA kann die Reise zunächst nicht angetreten werden. Sie müssen sich in einem solchen Fall zur Beantragung eines Visums an die zuständige US-Auslandsvertretung wenden. Erst im Rahmen der Visumbeantragung werden Ihnen ggf. auch die Gründe für die Ablehnung der elektronischen Einreiseerlaubnis mitgeteilt.

Visum

Bei *Ablehnung des ESTA-Antrags* sowie bei *anderen als den o.a. Besuchszwecken* (etwa Arbeits- oder Au-Pair-Aufenthalte, Austauschprogramme, Sprach- / Forschungsaufenthalte, Eheschließung mit anschl. Niederlassung / Einwanderung in die USA etc) ist grundsätzlich die Einholung eines Visums erforderlich.

Österreichisch Staatsbürger, die neben der österreichischen Staatsangehörigkeit noch die Staatsangehörigkeit von Iran, Irak, Syrien oder Sudan besitzen oder sich seit dem 01.03.2011 privat oder geschäftlich in einem dieser Länder bzw. in Libyen, Jemen oder Somalia aufgehalten haben, sind vom US-Visa Waiver Programm ausgeschlossen und müssen ebenfalls (unabhängig vom Zweck der Reise) ein Visum für die USA beantragen. Ausnahmen gelten lediglich für Regierungsbedienstete und Angehörige des Militärs.

Das jeweilige Visum ist bei der zuständigen US-Auslandsvertretung zu beantragen. Ausführliche Hinweise zu den US-Einreisebestimmungen und zum Visumverfahren erteilen die US-Botschaft und -Konsulate in Wien.

Weder eine gültige ESTA-Genehmigung noch ein gültiges US-Visum begründen einen Anspruch auf Einreise in die USA. Die endgültige Entscheidung über die Einreise trifft der zuständige US-Grenzbeamte. Gegen die Entscheidung ist kein Rechtsbehelf zugelassen und es ist den österreichischen Auslandsvertretungen nicht möglich, auf die Grenzbeamten einzuwirken, eine Einreiseverweigerung rückgängig zu machen.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen 6 Monate über den Reisezeitraum gültigen Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich. Österreichische Staatsbürger können für touristische Zwecke bis zu 90 Tage in einem Zeitraum von 180 Tagen visumfrei in die Vereinigten Arabischen Emirate einreisen.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Sonstiges

Bei der Ein- und Ausreise erfolgt die Passkontrolle mit Hilfe des biometrischen Augen- (Iris-)Scans.

Bei Überschreiten des erlaubten Aufenthaltszeitraums drohen je nach Länge des illegalen Aufenthalts empfindliche Geldstrafen (derzeit 100,- AED pro Tag) und die Ausweisung. Bei längerer Überschreitung ist eine Inhaftierung nicht ausgeschlossen.

Bei Verlust/Diebstahl eines österreichischen Reisepasses während des Aufenthalts in den VAE kann durch die Botschaft Abu Dhabi bzw. das Generalkonsulat Dubai ein Ersatzdokument ausgestellt werden. Hierfür sowie für die spätere Ausreise aus den VAE ist unbedingt eine Passverlustanzeige bei und anschließendes Verlustprotokoll der Polizei (bzw. in Abu Dhabi der Abu Dhabi Immigration Authority) erforderlich.

Die Grenzbehörden der VAE lassen eine Einreise ohne gültigen Reisepass nicht zu. Betroffene Passagiere werden wieder in ihr Herkunftsland (Abflugsort) zurückgeschickt. Konsularische Hilfe in Passangelegenheiten durch die Botschaft oder das Generalkonsulat ist erst nach der Einreise, d.h. nicht innerhalb des internationalen Transitbereichs möglich.

Stand: 02.03.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN ZYPERN

EINREISEBESTIMMUNGEN ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Die aufgeführten Einreisebestimmungen gelten nur für österreichische Staatsbürger. Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen übernehmen wir keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen. Dort können Sie sich zudem frühzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitshinweise Ihres Reiselandes informieren.

Weitere Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Reisende anderer Nationen erkunden sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden bzw. Ländervertretungen über die geltenden Einreisebestimmungen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit benötigen Kinder für Reisen ins Ausland bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument weiterhin gültig.

Bei geplanten Auslandsreisen sind neue Reisedokumente für Kinder bei der zuständigen Behörde rechtzeitig zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Republik Österreich <https://www.bmeia.gv.at/>

Stand: 28.02.2018

EINREISEBESTIMMUNGEN ZYPERN

1. Republik Zypern

Österreichische Staatsbürger benötigen bei der Einreise einen für den Reisezeitraum gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis oder Reisepass (mit Lichtbild) erforderlich.

Von der Verwendung gestohlener/verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis hin zur Einreiseverweigerung führen.

2. Reisen innerhalb Zyperns (Überqueren der sog. Grünen Linie)

Die EU hat Erleichterungen bei der Überquerung der Demarkationslinie durch Personen und Waren vorgesehen. Die Regierung der Republik Zypern hat auf dieser Basis die Praxis des "innerzyprischen Reiseverkehrs" festgelegt.

Unter diesem Vorbehalt können sich EU-Bürger - unabhängig vom Einreiseort - auf der Insel frei bewegen. Ein Wechsel vom Nordteil in den Südteil und umgekehrt ist für EU-Bürger mit gültigem Reisedokument an den hierfür vorgesehenen Übergängen („crossing“) grundsätzlich problemlos möglich (siehe Auflistung). Allerdings ist, wie oben in 2. ausgeführt, zu beachten, dass eine Einreise über einen Flughafen oder Hafen, die nicht von der Republik Zypern kontrolliert werden, aus deren Sicht illegal ist. Seit Öffnung von Übergängen haben zahlreiche EU-Staatsangehörige die Demarkationslinie in beide Richtungen problemlos überquert. Es gibt in der Regel keine Warte- oder Aufenthaltszeiten. Der Übergang über die Grüne Linie ist nur an bestimmten Übergängen möglich.

Derzeit sind dies (türkische Bezeichnung in Klammern):

- Agios Dometios (Metehan) in Nikosia
- Ledra Palace in Nikosia (nur zu Fuß)
- Ledra Street (Lokmaci) in Nikosia (nur zu Fuß)
- Limnitis (Yeşilirmak) bei Kato Pyrgos
- Zodhia (Bostancı) bei Astromeritis
- Pergamos (Beyarmudu) bei Pyla
- Strovilia (Akyar) bei Agios Nikolaos

Beim Übergang findet in beiden Richtungen jeweils eine Identitätskontrolle (Reisepass oder Personalausweis) statt.

Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Dauer von Besuchsaufenthalten im Norden. Eine Aufenthaltsgenehmigungspflicht besteht ab einem Aufenthalt von drei Monaten.

Stand: 24.04.2018